

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886846 ppbn d

Inhalt

Gerd Walter MdEP zur Notwendigkeit, eine Aufklärungskampagne über Europa zu führen: EG-Meinungsumfrage ein Alarmsignal.

Seite 1

Reinhold Kopp zur Weigerung Baden-Württembergs, einer Erhöhung der Rundfunkgebühren zuzustimmen: Rechnungshöfe sind nicht zur Rundfunkpolitik berufen.

Seite 3

Lilo Blunck MdB zum Erfordernis, die Nordsee wirksam zu schützen: Abfallverbrennung auf hoher See einstellen.

Seite 4

Hans Kolo MdL zu jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach der berufliche Umgang mit Plutonium tödliche Risiken in sich birgt: Eine WAA ohne Menschen?

Seite 5

43. Jahrgang / 138

22. Juli 1988

EG-Meinungsumfrage ein Alarmsignal

Zur Notwendigkeit, eine Aufklärungskampagne über Europa zu führen

Von Gerd Walter MdEP
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten

Die Tatsache, daß sich die Zahl der EG-Gegner in der Bundesrepublik in den vergangenen sechs Monaten verdoppelt hat, ist für die Europaabgeordneten der SPD eine Mahnung an alle politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen, die sich zur Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft bekennen. Ich fordere die Bundesregierung auf, ihren Beitrag zum Schließen der Glaubwürdigkeitslücke, die mit der jüngsten Meinungsumfrage der EG-Kommission attestiert worden ist, zu leisten.

Es liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse der Bundesregierung, die Idee der europäischen Integration nicht durch kurzfristige Interessen zerreden zu lassen. Wenn die europapolitische Diskussion über die Vollendung des EG-Binnenmarktes bis 1992 weiter vom Gezänk um kleinliche Einzelinteressen bestimmt wird, muß die Bundesregierung um die Früchte ihrer erfolgreichen EG-Ratspräsidentschaft fürchten.*

Die Öffentlichkeit ist bisher nur völlig unzureichend über die Vorzüge des einheitlichen EG-Binnenmarktes informiert. Anstatt die Chancen, die sich für die Wirtschaft und damit die Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes ergeben, zu unterstreichen, kommt jeder kleine Lobby-Verband mit seinen Bedenken. Hier wird auch ein deutliches Versagen der Minister Bangemann und Stoltenberg deutlich. Diese haben es bislang versäumt, ihren Gesprächspartnern in Industrie und Wirtschaft die positiven Angebote des EG-Binnenmarktes zu verdeutlichen.

In diesem Zusammenhang wird die SPD ihren Europawahlkampf im nächsten Jahr als Aufklärungskampagne führen. Sie wird klipp und klar sagen, welche Fortschritte in der EG gegeben hat und geben wird und welche Fehlentwicklungen korrigiert werden müssen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortiger Umweltschutz
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



Vor allem kommt es darauf an, daß die Bundesregierung durch aktives Handeln die Bedenken und Befürchtungen überwindet, die in der Bevölkerung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft bestehen. Zu den Minuspunkten zählt das Ausbleiben einer entschlossenen Wende in der Umweltpolitik und unzureichende Anstrengungen, den europäischen Sozialstaat gegen die Deregulierungsfanatiker zu verteidigen. Diese Defizite wären leicht zu überwinden, indem der Kanzler endlich das verwirklichte, was unüberhörbar von der Bevölkerung eingefordert wird.

Bundeskanzler Helmut Kohl ist zu mahnen, es nicht weiter bei Sonntagsreden bewenden zu lassen. Notwendig ist, daß er in Sachen Europa eine scharfe Kabinettsdisziplin durchsetzt. Wer es zuläßt, daß wahrheitswidrig Minister wie Stoltenberg, Kiechle und Töpfer für ihr Versagen regelmäßig die EG zum Sündenbock stempeln, bekommt eine Quittung, wie sie jetzt mit dem jüngsten Eurobarometer präsentiert wurde.

Die Meinung der Bundesbürger über die EG hat sich im Frühjahr noch stärker verschlechtert als in fast allen anderen Ländern der EG. Wie aus der von der EG-Kommission veröffentlichten Repräsentativumfrage hervorgeht, hielten im März und April nur noch 49 Prozent der Deutschen die EG-Mitgliedschaft der Bundesrepublik für „eine gute Sache“. Im Herbst 1987 waren es noch 62 Prozent. Die EG-Kommission ist von einem „brutalen Absturz“ der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik betroffen. Trotz der deutschen Präsidentschaft im EG-Ministerrat und nach dem erfolgreichen EG-Sondergipfeltreffen vom Februar über die EG-Finanzreform schnellte die Zahl der Bundesbürger, die die EG-Mitgliedschaft als „schlecht“ ansehen von zuvor fünf auf jetzt elf Prozent in die Höhe.

„Weder gut noch schlecht“ gaben - nach wvd - 33 statt vorher 24 Prozent der Deutschen zu Protokoll. Durchschnittlich sank die positive Meinung über die EG-Mitgliedschaft in allen EG-Staaten um sieben Punkte auf 58 Prozent. Der Einbruch in der Bundesrepublik (minus 13 Prozentpunkte) wird nur noch von Portugal (minus 15 Punkte) übertroffen. In Großbritannien ging der Prozentsatz der positiven Einschätzungen um neun Punkte auf 37 Prozent zurück. Lediglich in Dänemark und Großbritannien (je 37) sowie jetzt auch in der Bundesrepublik (49 Prozent) ist weniger als die Hälfte der Bevölkerung davon überzeugt, daß die EG-Mitgliedschaft ihres Landes „eine gute Sache“ sei. Im EG-Durchschnitt hatten 19 Prozent der Befragten „negative Eindrücke“, wenn sie an die EG dachten.

In der Bundesrepublik waren es jedoch 30 Prozent - ein Negativwert, der nur noch von den Dänen (43) übertroffen wird und auch höher als in Großbritannien (26 Prozent) ist. 53 Prozent aller EG-Bürger hielten den für 1992 versprochenen grenzenlosen Binnenmarkt der Gemeinschaft für „eine gute Sache“. Im Herbst letzten Jahres waren es noch 57 Prozent. In der Bundesrepublik ging der Satz von 53 auf 49 Prozent zurück. Die Dänen waren mit 33 Prozent am skeptischsten (obwohl es im Herbst sogar nur 29 Prozent waren), die Italiener mit 74 Prozent am zuversichtlichsten.

59 Prozent aller EG-Bürger erhoffen sich von der Schaffung des Binnenmarktes günstige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Dies gilt besonders stark für wirtschaftlich schwächere Länder wie Irland (76) und Portugal (68 Prozent). Eine deutliche Ausnahme bilden die Dänen, wo nur 32 Prozent positive Erwartungen herrschen. 44 Prozent der EG-Bürger meinen, die Gemeinschaft müsse nicht nur ein großer Markt werden, sondern auch in anderen Politikbereichen vorankommen.

(-/22.7.1988/vo-ha/rs)

Rechnungshöfe sind nicht zur Rundfunkpolitik berufen

Zur Weigerung Baden-Württembergs, einer Erhöhung der Rundfunkgebühren zuzustimmen

Von Staatssekretär Reinhold Kopp
Chef der Staatskanzlei des Saarlandes

Die Weigerung Baden-Württembergs, einer Erhöhung der Rundfunkgebühren für ARD und ZDF zum 1.1.1989 zuzustimmen, stellt die Frage des schädlichen Einflusses auf unsere Medienverfassung ins Zentrum der Diskussion.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist nach unserer Medienordnung staatsfern und meinungspluralistisch konstituiert. Er darf kein Instrument zum Machterwerb oder zur Machterhaltung politischer Parteien sein. Publizistischer Freiraum zur Gestaltung der demokratischen Öffentlichkeit und zur Kontrolle politischer Macht ist die Voraussetzung für das Funktionieren der repräsentativen Demokratie.

Das Papier der CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag erkennt dies: „Wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu unserem Mediengesetz zeigt, ist es dem Gesetzgeber verwehrt, den Rundfunkanstalten Grenzen bei dieser Programmausdehnung zu setzen.“

Wenn die Verfasser dieses Papiers zur Umgehung des Verbots zur „Gebührenkeule“ greifen, decken sie ihre wahren Absichten auf: Hörfunk und Fernsehen sollen eingeschnürt und gefügig gemacht werden.

Der Ruf aus Stuttgart nach „objektiven Maßstäben“ hinterläßt einen schalen Nachgeschmack. Läßt sich die KEF-Empfehlung nicht als Disziplinierungsinstrument gebrauchen, führen Späth und seine CDU die Rechnungshöfe ins Feld. Rechnungshöfe sind aber nicht zur Rundfunkpolitik berufen.

Wie ernst ist es der CDU mit der Protokollerklärung zu Art. 4 Abs. 3 des Medienstaatsvertrages vom 1. April 1987, wonach das Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten überprüft werden sollte? Erst in der Sitzung am 19. Mai 1988 haben die Ministerpräsidenten einstimmig die Struktur der KEF neu bestimmt und den Prüfungsauftrag objektiviert.

Späths Nein zur Gebührenerhöhung bestätigt alle, die der Meinung sind, daß die Gebührenfrage aus den Staatskanzleien heraus muß. Hat Manfred Buchwald recht, wenn er nicht mehr einsehen will, „warum die zu Kontrollierenden Kontrolleure der Kontrollinstrumente sind“?

In der Tat ist es Zeit, über andere Lösungen der Gebührenfrage nachzudenken. Während der Staatsvertragsverhandlungen war der Vorschlag einer unabhängigen Kommission nach dem Vorbild der englischen „royal commissions“ gemacht worden. Auch die Idee einer Anbindung der Gebühr an allgemeine und medienspezifische Kostensteigerungen (Indizierung) ist diskussionswert. Andere Modelle müssen diesen Vorstellungen hinzugefügt werden.

Auch um die Wettbewerbsfähigkeit des Deutschen Rundfunks in Europa und der Welt zu erhalten, ist es höchste Zeit, daß wir die verfassungsrechtliche Basis vor ständiger Unterspülung bewahren.

(-/23.7.88/rs/mü)

Abfallverbrennung auf hoher See einstellen

Zum Erfordernis, die Nordsee wirksam zu schützen

Von Lilo Blunck MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eine Einstellung der Verbrennung giftiger Abfallstoffe auf hoher See habe ich in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Warnke gefordert.

Zur Zeit besitzen noch zwei bundesdeutsche Chemieunternehmen sowie eine Abfallfirma Erlaubnisse des Deutschen Hydrographischen Instituts zur Verbrennung von Abfallstoffen auf hoher See mit dem unter deutscher Flagge fahrenden Verbrennungsschiff „Vesta“. Diese Erlaubnisse laufen am 30. September dieses Jahres aus.

Deutsche Abfallstoffe werden außerdem auf der unter liberianischer Flagge fahrenden „Vulcanus“ verbrannt, für die aber belgische Behörden zuständig sind.

Nach meiner Ansicht dürfen die Erlaubnisse des Deutschen Hydrographischen Instituts nicht verlängert werden, bis die Chemieunternehmen ein Aktionsprogramm vorgelegt haben, aus dem klar ersichtlich wird, in welchem Zeitraum das Aufkommen umweltgefährlicher Chemieabfälle so reduziert wird, daß sich das Verbrennen auf hoher See erübrigt.

Angesichts des äußerst kritischen Zustandes der Nordsee könne die bisher zulässige Verbrennung des Chemieabfalls nicht länger hingenommen werden. Schließlich ist es auch die Pflicht der Chemieunternehmen, sich Gedanken darüber zu machen, wie die bei ihnen entstehenden Abfälle beseitigt werden können, ohne daß die Umwelt und vor allem die Nordsee weiterhin in unverantwortlicher Weise belastet würden.

(-/22.7.88/rs/mü)

* * *

Eine WAA ohne Menschen?

Zu jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach der berufliche Umgang mit Plutonium tödliche Risiken in sich birgt

Von Hans Kolo MdL

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf darf gar nicht in Betrieb gehen, weil ein beruflicher Umgang mit Plutonium nach den derzeitigen Maßstäben der Arbeitssicherheit nicht möglich ist. Zu diesem Ergebnis kommt Professor Horst Kuni, Professor für Klinische und Experimentelle Nuklearmedizin im Medizinischen Zentrum für Radiologie der Universität Marburg, in einem Gutachten. Nachdem aber Wiederaufbereitung ohne Menschen derzeit nicht möglich erscheint, muß das ganze Projekt gestoppt werden. Ein Antrag der bayerischen SPD-Landtagsfraktion verlangt, daß die Staatsregierung beim Genehmigungsverfahren der WAA diese neuesten radiologischen Erkenntnisse berücksichtigt.

Die wichtigsten neuen Erkenntnisse von Prof. Horst Kuni lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Die Wiederaufbereitungsanlagen führen zu einer wesentlich stärkeren Freisetzung radioaktiver Stoffe als Kernkraftwerke im Normalbetrieb. (Andere Untersuchungen nennen hierfür den Faktor 60.)
2. Auch die geplante und technisch kontrollierte Freisetzung von Plutonium ist bei einer Wiederaufbereitung unvermeidlich mit einer Freisetzung in die Biosphäre verbunden, die nicht nur beruflich Exponierte, sondern auch Dritte (die Bürger in der Umgebung) gefährdet.
3. Auch wenn die Emissionen von Anlagen des Plutonium-Zweiges innerhalb der Grenzwerte bleiben, ist nach heutiger Erkenntnis nicht nur mit Gesundheitsgefahren, sondern mit Gesundheitsschäden, zum wesentlichen Teil mit Todesfolge zu rechnen.
4. Nach der bisherigen Betriebserfahrung von Wiederaufbereitungsanlagen sind Störfälle eine charakteristische Begleiterscheinung des bestimmungsgemäßen Betriebs.

Entscheidend für die hohe Gefahr, die der Bevölkerung und den Beschäftigten durch eine WAA drohen, ist der Umgang mit Plutonium, das den Brennstäben zugesetzt wird. Bereits 13 Mikrogramm

Plutonium-Gemisch führen infolge Lungenschädigung zum Tod. Der Plutonium-Gehalt steigt mit jeder Wiederaufbereitung an, ebenso die Anteile der Elemente Americium und Curium, die ebenfalls Alpha-Strahler sind und ein ähnliches Verhalten aufweisen wie Plutonium. Eine Erhöhung des Plutonium-Potentials ergibt sich auch aus der Absicht, die Abklingdauer für abgebrannte Brennelemente von sieben auf ein Jahr zu verkürzen.

Weiter verweist Professor Horst Kuni auf die bislang kaum beachtete relativ hohe biologische Wirksamkeit von Plutonium, die eine Absenkung der derzeit gültigen Grenzwerte unbedingt um mindestens den Faktor 10 erforderlich macht. Dann aber ist eine Wiederaufbereitung nur ohne Menschen möglich, da die Beschäftigten um ihrer eigenen Sicherheit willen gar nicht dort arbeiten dürften.

Überhaupt muß die Wirkung geringer Dosen an Radioaktivität stärker als bisher Eingang in die Sicherheitsüberlegungen finden. Die Studie von Professor Kuni hat — wie auch schon frühere Untersuchungen von Professor Lengfelder — gezeigt, daß es bei der Radioaktivität keine Schwellenwerte gibt, daß niedrigere Dosen zwar den Schaden möglicherweise begrenzen können, nicht aber die Gefährdung des Menschen vermeiden.

Diese Studie macht deutlich, das selbst bei weitaus schärferen Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, daß Arbeitnehmer und Bevölkerung zu Schaden kommen. Diese Erkenntnisse müssen jetzt dazu führen, daß die bayerische Staatsregierung prüft, ob nicht diese Untersuchungen die Inbetriebnahme der WAA grundsätzlich ausschließen. Die weiteren Genehmigungsschritte für die WAA müssen diese Erkenntnisse mit einbeziehen. Die Prüfung der bayerischen Staatsregierung muß insbesondere vier Punkte umfassen:

- Auch bei noch so kleinen radioaktiven Dosen stellt jeder Grenzwert nur eine Begrenzung, nicht aber eine Vermeidung von Schäden dar.
- Die biologischen Auswirkungen von Alpha-Strahlern wie Plutonium wurden weitaus unterschätzt. Dies stellt die bisherigen Genehmigungsvoraussetzungen für die WAA grundsätzlich in Frage.
- Die Frage des Arbeitsschutzes muß unter dem Gesichtspunkt korrekturbedürftiger Grenzwerte neu untersucht werden. Nach den jetzigen Erkenntnissen ist die Arbeit von Menschen innerhalb der WAA nicht mehr möglich.
- Die Abgabe von Radioaktivität aus der WAA ist unvermeidbar und wesentlich höher als bei einem Kernkraftwerk. Die Folge davon sind nicht nur Gesundheitsgefahren, sondern Gesundheitsgefährdungen mit Todesfolge.

Unter diesen Bedingungen gibt es keinen gangbaren Weg zur Wiederaufarbeitung. Wir werden darauf drängen, daß diese Erkenntnisse in die Beurteilung der WAA bei den anstehenden Genehmigungsverfahren einfließen.

(—/22.7.88/rs/mü)